

## Entsorgung von Wertstoffen auf den gemeindlichen Recyclinghöfen

Die Corona-Pandemie stellt auch die Entsorgungseinrichtungen im Landkreis Aschaffenburg und insbesondere die Recyclinghöfe vor ungewöhnliche Herausforderungen. Einerseits sind die Hygienevorschriften umzusetzen, andererseits sind das Kundenaufkommen und somit auch die angelieferten Mengen an Wertstoffen stark gestiegen.

Die Recyclinghöfe im Landkreis Aschaffenburg dienen der Annahme von verwertbaren Abfällen („Wertstoffen“), die **haushaltstypisch in Art und Menge** anfallen. Hierzu wurden die Recyclinghöfe in Ihrer Größe entsprechend der Einwohnerzahlen der Gemeinden errichtet. Die Annahme von „Wertstoffen“ aus dem gewerblichen Bereich, die nicht als haushaltstypisch in Art und Menge anzusehen sind, ist auf Grund der Menge und Beschaffenheit nicht möglich. Weiterhin können auf den gemeindlichen Recyclinghöfen keine Wertstoffe aus Umbau, Abriss oder ähnlicher Herkunft, auch von privaten Haushaltungen sowie aus Haushaltsauflösungen angenommen werden.

Wertstoffe in größeren Mengen sowie Wertstoffe aus Haushaltsauflösungen sind privaten, dafür zugelassenen Entsorgern zu überlassen.

In der folgenden Übersicht wird zur Klarstellung auf die haushaltstypischen Mengengrenzen für die Wertstoffe hingewiesen, die das größte Anliefervolumen aufweisen:

Wertstoff	Freimenge im Jahr	Maximale Menge pro Anlieferung	
Altholz (Kat. AI - AIII)	2 m <sup>3</sup>	0,5 m <sup>3</sup>	
Altholz behandelt (Kat. AIV)	2 m <sup>3</sup>	0,5 m <sup>3</sup>	Unabhängig der Zusammensetzung ist die Anlieferung von behandelten Althölzern, Fenstern, Flachglas auf 0,5 m <sup>3</sup> pro Anlieferung beschränkt!
↓ Enthält auch	Fenster	2 m <sup>2</sup> / 2 Stück	
	Flachglas	s. Fenster	
	Glasbausteine	0,25 m <sup>3</sup>	
	Haustüren	1 Stück	
Altmetall	alles	0,5 m <sup>3</sup>	
Altpapier	alles	0,5 m <sup>3</sup>	
Bauschutt	1 m <sup>3</sup>	0,25 m <sup>3</sup>	

Durch den Betriebsablauf (z.B. volle oder defekte Behälter) kann die Annahmemenge eingeschränkt werden und insbesondere Anlieferungen, die ein haushaltstypisches Maß im Sinne der vorstehenden Definition übersteigen, abgewiesen werden. Hierüber entscheidet das Betriebspersonal.

Der Landkreis Aschaffenburg bedankt sich für Ihr Verständnis und bittet weiterhin um die Einhaltung der jeweiligen Hygienemaßnahmen und der Abstandsregelungen.